

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

AKAD Hochschulen Leipzig, Pinneberg, Stuttgart „International Business Communication“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 26.09.2007, **durch:** ACQUIN e.V., **bis:** 30.09.2012,
vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2013

Vertragsschluss am: 07.09.2012

Eingang der Selbstdokumentation: 03.11.2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15.02.2013

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts-, und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Kettenhofen

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25.06.2013, 03.12.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Johan Axenpalm, Student im Studiengang International Marketing Management, HWR Berlin (zur Vor-Ort-Begehung kurzfristig erkrankt)
- Prof. Dr. Stefan Lubritz, Fachhochschule Worms, FB Wirtschaftswissenschaften / International Business Administration & Foreign Trade (IBA)
- Thorsten Sabrautzky, CorpTree Consulting Group GmbH & Co.KG
- Prof. Dr. Elke Schuch, Fachhochschule Köln, Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation
- Prof. Dr. Jürgen Schwill, Fachhochschule Brandenburg, Fachgebiet Internationales Management & Marketing

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die AKAD (Akademikergesellschaft für Erwachsenenbildung) wurde Anfang der 50er Jahre in der Schweiz gegründet. Als Teil der Schweizer AKAD-Gruppen wurde 1959 in Stuttgart die deutsche AKAD gegründet. Deutschlandweit entstanden in den folgenden Jahren mehrere Studienzentren. In Rendsburg (seit 2002 Pinneberg) wurde von AKAD im Jahre 1980 in Deutschland die erste private Fernfachhochschule gegründet.

Die AKAD Hochschulen mit den Standorten Leipzig, Pinneberg und Stuttgart sind staatlich anerkannt und wurden 2006 vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert.

Seit 2002 haben die AKAD Hochschulen ihr komplettes Bildungsangebot modularisiert; ab 2004 wurden alle Studiengänge sukzessive auf Bachelor- und Master-Abschlüsse umgestellt.

2 Einbettung des Studiengangs

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Studiengang „International Business Communication (IBC)“ (B.A.) umfasst 180 ECTS-Punkte, die in sechs Semestern Regelstudienzeit in einem Methodenverbund aus Fernstudium, Online-Studium und Präsenzstudium studiert werden. Die Studiengebühren belaufen sich derzeit auf 11.520 EUR, zusätzlich fallen 960 EUR Prüfungsgebühr an.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „International Business Communication“ (B.A.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Für das Projektmodul wird empfohlen, den Workload während der ersten Kohorte kritisch zu überprüfen, ggf. anzupassen und deutlicher darzustellen. Des Weiteren wird empfohlen für das Projekt einen internationalen Bezug verpflichtend festzuschreiben.
- Um den Aspekt Internationalität weiter zu entwickeln, wird empfohlen, verstärkt Kontakte zu anderen Hochschulpartnern (mit vergleichbaren Fernstudiengangsmodellen) im internationalen Raum aufzubauen und zu pflegen.
- Für die Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.
- Es sollte eine Überarbeitung der Inhaltsgewichtung hinsichtlich der Betonung kommunikationsorientierter Anteile erfolgen – eventuell unter Kürzung der Inhalte aus den Bereichen Personalwirtschaft, Marketing oder klassische Übersetzung.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die AKAD-Hochschulen mit den Standorten Leipzig, Pinneberg und Stuttgart wenden sich hauptsächlich an Berufstätige aller Branchen, die sich auf Hochschulniveau wissenschaftlich weiterbilden wollen und einen Hochschulabschluss oder eine wissenschaftliche Weiterbildung mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug anstreben. Die Hochschulen führen seit mehr als 40 Jahren einen Methoden-Medien-Mix aus Fernstudium, Online-Studium und Präsenzphasen durch. Die Präsenzseminare werden an mehreren Standorten und Studienzentren der AKAD-Fachhochschulen angeboten, um den Studierenden eine weitgehend individualisierte, d.h. zeit- und ortsunabhängige Studienplanung zu ermöglichen.

Im Leitbild der AKAD-Fachhochschulen werden folgende Ziele genannt:

- Praxisnahe und anwendungsorientierte Lehre und Forschung für Berufstätige
- Ständige Weiterentwicklung einer wissenschaftlich fundierten Fernstudiendidaktik
- Qualitätssicherung und Verbesserung des Studienangebotes durch ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem
- Lebenslange Bildungspartnerschaft zwischen Hochschule und Absolventen durch Etablierung von Weiterbildungsangeboten für Absolventen und Intensivierung der Alumniarbeit durch ein AKAD-Alumni-Netzwerk

Wie alle Studiengänge der AKAD-Hochschulen ist auch der zu reakkreditierende Studiengang „International Business Communication“ ein medienbasierter modularer Fernstudiengang, der sich damit gut in das Gesamtangebot der Hochschulen einfügt.

Die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt, die Studierendenzahlen haben sich seit der Erstakkreditierung kontinuierlich erhöht, derzeit sind 408 Studierende immatrikuliert. Die Anzahl der jährlichen Neueinschreibungen hat sich bei 120-140 Personen eingependelt. Die Abbrecherquote liegt bei 30 Prozent, wobei eine Beendigung des Studiums meist sehr früh, im ersten und zweiten Semester, zu verzeichnen ist. Abbrecher werden von der AKAD standardmäßig zu den Gründen befragt, aus den Ergebnissen versucht die Hochschulleitung Maßnahmen abzuleiten, um die Kündigungsrate zu verringern.

Ein kontinuierlicher Ausbau der AKAD-Hochschulen durch Wachstum in den bestehenden Studiengängen sowie durch eine zielgerichtete Entwicklung der Studiengänge präsentiert sich als wichtiges zukünftiges Ziel der AKAD Hochschulen. Hierzu gehören auch ein Ausbau der Koope-

ration mit ausländischen Hochschulen sowie das Einbringen eines Mobilitätsfensters. Dieses soll den Studierenden ermöglichen, einen 2-3-wöchigen Aufenthalt im Ausland zu verbringen, mit Gelegenheit zu Firmenbesuchen, wobei auch eine Kooperation beim Verfassen des Abschlussberichts mit ausländischen Unternehmen angedacht ist.

Die AKAD-Hochschulen kooperieren bereits mit Unternehmen und anderen Einrichtungen bei der Entwicklung von Studieninhalten, Vertiefungsrichtungen bis hin zur Konzeption von neuen Studiengängen, um bedarfsgerechte Studienangebote zu entwickeln. Diese hochschulübergreifende Vernetzung fortzusetzen ist ein weiteres zukünftiges Ziel. Eine stärkere Profilierung wird zudem durch eine Aufteilung der fachlichen Kompetenzen an den drei Standorten angestrebt: Stuttgart (Wirtschaft, Technik), Pinneberg (Wirtschaft, Informatik) und Leipzig (Wirtschaft, Dienstleistungsmanagement). Eine fachliche Profilierung soll über zielgruppenspezifische Angebote von Masterstudiengängen erfolgen. Für das Jahr 2014 ist die Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat angestrebt. Insgesamt präsentieren sich die langfristigen hochschulpolitischen Ziele der AKAD-Hochschulen als ambitioniert, aber sehr gut durchdacht und realisierbar.

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „International Business Communication“ (B.A.) ist ein interdisziplinär und integrativ angelegter Studiengang, der wirtschaftliche und kulturell-kommunikative Komponenten verbindet. Aufgrund des hohen Grades an Interdisziplinarität wie auch der sehr unterschiedlichen individuellen Berufs(vor)erfahrungen der Studierenden wird bewusst keine 1:1-Relation von Studien- und Berufsziel angestrebt. Vielmehr sollen die Studierenden befähigt werden, als Sprach- und Kulturmittler in wirtschaftsbezogenen Situationen und in Schnittstellenfunktionen in den vielfältigen Bereichen innerbetrieblicher, überbetrieblicher und internationaler Wirtschaftskommunikation tätig zu werden. Die Ziele des Studiengangs sind klar formuliert und erscheinen übersichtlich und nachvollziehbar. Die Studiengangsziele sind auf die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von bereits Berufstätigen ausgerichtet. Den überwiegend sprachen- und/oder wirtschaftsaffinen Studierenden bietet der Studiengang eine ansprechende Alternative zu klassischen BWL- oder philologisch orientierten Anglistik-Studienangeboten.

Die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder von Absolventen des IBC sind klar umrissen und decken eine große Bandbreite ab. Hierzu zählen beispielsweise, je nach Schwerpunktbildung, Führungs- und Beratungsaufgaben mit interdisziplinärer Ausrichtung in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, innerbetriebliche und interkulturelle Mediation, Personalwesen, Marketing, Public Relations und interne Unternehmenskommunikation, Übersetzen und Dolmetschen, Qualitäts-, Prozess- und Diversitäts-Management und Standardisierung und Transparenz von Kommunikationsprozessen. Diese Tätigkeitsfelder wurden eruiert durch Gespräche der Studiengangsleitung mit Studierenden, mit AKAD-Lehrenden, die selber auch noch in internationalen Unternehmen tätig sind, und mit externen Unternehmensvertretern

Um in den genannten Berufsfeldern erfolgreich tätig werden zu können, werden den Studierenden fundierte Kompetenzen und Fertigkeiten in den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaft, Marketing, Interkulturalität sowie sehr gute allgemein- und fachsprachliche Fremdsprachenkenntnisse vermittelt.

Neben den fachlichen Kompetenzen ist es ferner Ziel des Studiengangs, die sozialen und persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen der Studierenden durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikation (z.B. Persönlichkeitsmanagement, Rhetorik und Körpersprache) herauszubilden und zu stärken. Hinsichtlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement muss festgestellt werden, dass die überwiegende Mehrheit der Studierenden berufsbegleitend studiert und daher zeitlich zu stark eingebunden ist, als dass Ressourcen zum gesellschaftlichen Engagement bleiben. Dennoch bieten studentische Gremien durchaus diese Möglichkeit und einige Studierende nutzen diese auch.

Die Gutachter sind einstimmig der Meinung, dass die Studierenden befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Ziele des Studiengangs entsprechen darüber hinaus den gemeinsamen und länderspezifischen Strukturvorgaben und erfüllen den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Weiterentwicklung der Ziele

Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele wurden die aktuellen fachlichen Entwicklungen, veränderte Anforderungen an die künftigen Absolventen und die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung berücksichtigt. Die drei Säulen des Studiengangs - Sprach- und Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Schlüsselqualifikationen - wurden beibehalten. Durch Vorlage von Klausuraufgaben und anderen Lehrmaterialien konnte dabei während der Begehung nachgewiesen werden, dass die fachlichen Entwicklungen ausreichend berücksichtigt wurden.

2 Konzept

Studiengangsaufbau

Die wesentlichen Strukturmerkmale des Studiengangs „International Business Communication“ sind, wie bereits dargestellt, eine „integrative Vermittlung“, eine „mittlere Fokussierung“ sowie die Fremdsprachenvermittlung (im wesentlichen Englisch), dies wird von den Hochschulen als „Drei-Säulen-Prinzip“ bezeichnet. Der Studiengegenstand, die internationale Wirtschaftskommunikation, wird seitens der Hochschule als ein neues interdisziplinäres Feld beschrieben, in dem dynamische Entwicklungen und Vermischungen zahlreicher Disziplinen wie Psychologie, Soziologie und Kulturanthropologie, den Wirtschaftswissenschaften sowie den Sprach- und Kulturwissenschaften zu beobachten sind. Im Konzept des Studienganges wird

daher eine Verdichtung auf Wissensbausteinen aus Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Schlüsselqualifikationen angestrebt.

Jede dieser drei Säulen ist wiederum in drei Teilbereiche gegliedert.

Bei den *Wirtschaftswissenschaften* sind dies

- Grundlagen BWL und VWL
- Analyse betrieblicher Probleme aus kommunikationsorientierter Perspektive
- internationale Aspekte von BWL und VWL

Die *Sprach- und Kulturwissenschaften* umfassen

- Allgemeinsprache Englisch
- Fachsprache Englisch
- Translation und Mediation

Die *Schlüsselqualifikationen und Referenzwissenschaften* beinhalten

- allgemeine Schlüsselqualifikationen (u.a. Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken, Textanalyse und Textproduktion)
- Kommunikations- und Informationswissenschaften
- interkulturelle Kompetenz

Das Studium ist sowohl als Vollzeitstudium (vom Veranstalter als „Sprintvariante“ bezeichnet) wie auch berufsbegleitend in der sog. „Standardvariante“ studierbar. Die Studierenden erhalten nach einem individuell vereinbarten Versandplan die Studien- und Übungsmaterialien und können sich so selbstständig, individuell, zeit- und ortsunabhängig Kompetenzen erarbeiten.

Eine vorgegebene Taktung in feste Zeitsemester existiert nicht. Die Kompetenzen werden modular in Leistungssemestern erworben. Der Studierende legt seinen individuellen Studienrhythmus selbst fest. Damit ist den Studierenden auch die Wahl zwischen sequenzieller und paralleler Bearbeitung von Modulen eröffnet. Extern definierte Studienunterbrechungen, wie z. B. durch Semesterferien, sind nicht gegeben. Damit fehlt den Studierenden zunächst eine zeitlich strukturierende Größe. Hilfestellung hierzu bieten tutoriell begleitete individuellen oder gruppenorientierten Selbststudiumsphasen sowie Phasen des gruppenorientierten Präsenzstudiums.

Aus dem Gesamtangebot der Präsenzveranstaltungen (über alle Hochschulstandorte hinweg) kann die passende Veranstaltung, je nach persönlichem Zeitplan, ortsunabhängig ausgewählt werden. Studierende sind dadurch keinen bestimmten Studiengruppen (Kohorten) zugeordnet.

Dies gilt analog auch für die Klausurtermine: Aus dem Gesamtangebot der Klausurtermine kann der passende, je nach Zeit und Ort, individuell ausgewählt werden.

Mit der Operationalisierung des ausgeprägt interdisziplinär formulierten Zielkanons durch das oben skizzierte „Drei-Säulen-Prinzip“ wird eine recht hohe Zielkongruenz erreicht. Das Studium ist gut strukturiert und durchdacht. Der Block der Wirtschaftswissenschaften ist – wohl der Zielgruppe entsprechend – aus überwiegend überblicksartigen Themen zusammengesetzt. Marketing- und Personalmanagementbezogene Fragen werden bereits in den unteren Semestern als eine Vertiefung betriebswirtschaftlicher Fragen angeboten und können im Rahmen der Wahlpflichtmodule weiter vertieft werden. Dieses Konzept erscheint für einen interdisziplinär ausgerichteten Studiengang mit Bachelorabschluss angemessen. Die Gutachter würden es allerdings begrüßen wenn die Studiengangziele sich auch an konkreten Berufsbildern und nicht nur an Handlungsfeldern orientieren würden.

Zusammenfassend kann daher konstatiert werden, dass der Bachelorstudiengang „International Business Communication“ (B.A.) konzeptionell schlüssig, zielkongruent und inhaltlich ausgewogen aufgebaut ist.

ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist in zeitlicher Hinsicht auf sechs Semester ausgelegt. Dabei werden pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben (lediglich im dritten Semester werden 33 und im vierten Semester 31 ECTS-Punkte vergeben). Die Gutachter waren sich darüber einig, dass der Aufbau und die Verteilung der Module nebst zu erbringenden Prüfungen sinnvoll gewählt ist.

Mit Blick auf die Studiendauer sprach die AKAD im Rahmen der Vorortgespräche von „Leistungssemestern“, nicht von Zeitsemestern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der zu akkreditierende Studiengang als Fernstudium konzipiert ist, der den Studierenden keinen konkreten Zeitrahmen vorgibt: Studierende können das Studium an jedem beliebigen Tag aufnehmen und die zu absolvierenden Module entsprechend ihres individuellen Zeitbudgets frei planen. Daraus ergibt sich, dass die in der Modulbeschreibung dargestellte Konzeption einen idealtypischen Verlauf darstellt, der im Sinne eines Regelstudienplans nur dann umsetzbar ist, wenn die Studierenden keiner nennenswerten beruflichen Tätigkeit neben ihrem Studium nachgehen. Nach Angaben der AKAD (Statistiken) sowie nach Angaben der im Rahmen der Akkreditierung befragten Studierenden ist jedoch davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Studierenden neben dem Studium eine berufliche Tätigkeit ausübt und sich daher die Studiendauer i.d.R. auf deutlich über vier Jahre verlängert.

Das Studium ist modular gegliedert und umfasst Phasen des tutoriell begleiteten individuellen oder gruppenorientierten Selbststudiums (online oder offline) sowie Phasen des gruppenorientierten Präsenzstudiums (online oder offline). Jedes Modul umfasst dabei mindes-

tens fünf ECTS-Punkte. Die Hochschulen legen dabei großen Wert auf die Verzahnung von Selbstlern- und Präsenzphasen und Modulen.

Selbstlernphasen:

Gedrucktes Studien- und Übungsmaterial (Studienbriefe, Lehrbücher, Studienbegleitmaterial) erhalten die Studierenden i.d.R. per Post zur individuellen Bearbeitung. Das Online-Studienmaterial (digitale Lernmedien/WBTs, wissenschaftliche Quellen, Zusatzmaterial) ist auf der AKAD-Lernplattform modulsystematisiert eingestellt und kann ebenfalls individuell bearbeitet werden. Außerdem können die Studierenden ihre Lernfortschritte mithilfe von im Studienmaterial enthaltenen (Selbst-)Kontrollaufgaben und Musterlösungen anwenden und selbst prüfen. Für viele Module stehen im Online-Campus Onlineübungen zur Verfügung, die die Möglichkeiten eines sofortigen (Fremd-)Feedbacks bieten. In Modulen, bei denen eine individuelle Antwort notwendig ist, werden Einsendeaufgaben eingesetzt. Auf die von den Studierenden freiwillig bearbeiteten Einsendeaufgaben erhalten sie von Tutoren ein individuelles Feedback. Alle Formen der Kontrollaufgaben sind nicht Bestandteil der Abschlussprüfung, ihre Bewertung geht nicht in die Modulbewertung ein.

Für die asynchrone Kommunikation und Kollaboration der Studierenden untereinander sind modulspezifische, virtuelle Arbeitsgruppen im sog. „Online-Campus“ eingerichtet. Sie eignen sich für Gruppendiskussion und -arbeiten. Außerdem kommunizieren die Studierenden per E-Mail, synchrone Kommunikation erfolgt im Chat (Online-Campus) oder per Telefon und Skype.

Präsenzphasen:

Präsenzphasen (Seminare, Labore) folgen einem gemeinsamen, aufgaben- und gruppenorientierten Ablauf. Sie dienen der Wissenssicherung, -vertiefung, -anwendung und -weiterentwicklung, dem fachlichen Diskurs sowie der Prüfungsvorbereitung. Die Dozenten sind sowohl festangestellte Professoren der AKAD Hochschulen als auch externe Fachspezialisten, vorzugsweise aus staatlichen Hochschulen.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die AKAD insgesamt gute bis sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen hat, um die systembedingten Nachteile eines Fernstudiums zu kompensieren. Hier ist insbesondere der Einsatz der Lernplattform, aber auch die entsprechenden Prozesse zur Interaktion zwischen Studierenden und Dozenten bzw. Tutoren zu nennen. Klarer herausgearbeitet werden sollte jedoch der Unterschied zwischen Vollzeit- und berufsbegleitendem Studium. Auch wenn hier grundsätzlich dieselben und wirksamen Unterstützungsmechanismen greifen, scheint es erforderlich, die unterschiedlichen Zeitbedarfe und die damit verbundenen unterschiedlichen Rahmenbedingungen für das Studium noch besser herauszuarbeiten. Das berufsbegleitende Studium sollte noch deutlicher vom Vollzeitstudium abgegrenzt werden und konzeptionell angepasst werden. Diese Anpassungen sollten in den Modulübersichten (eine exemplarisch verlängerte Fassung in der berufsbegleiten-

den Version) dargestellt werden. Ebenso sollte in den Anlagen der Prüfungsordnung ein exemplarischer Studienplan in verlängerter Fassung (berufsbegleitende Version) ergänzt werden.

Gemäß der vorgelegten Ordnungen ist die Regelstudienzeit im Studiengang „International Business Communication“ wie folgt angelegt: In §1 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass die Regelstudienzeit für Bachelorstudiengänge mindestens drei Jahre beträgt und die genaue Regelstudienzeit dem jeweiligen studiengangsspezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen ist. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung macht hierzu keine Angaben, in der Anlage findet sich jedoch ein Studien- und Prüfungsplan, welcher auf eine Studiendauer von sechs Semestern angelegt ist. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sind daher gemäß § 1 Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung um eine Regelung zur Regelstudienzeit zu ergänzen. Die überarbeitete Ordnung ist nachzureichen.

Ein von den Hochschulen durchgeführter stichprobenartiger Abgleich der geplanten und tatsächlichen Zeitbedarfe zur Bearbeitung der einzelnen Module (Studium der Lehrbriefe, Präsenzveranstaltungen und Prüfungen) ergab eine durchschnittliche hohe Übereinstimmung, so dass von einer angemessenen studentischen Arbeitsbelastung ausgegangen werden kann. Dies wurde von den Studierenden vor Ort bestätigt.

Neben der Studiendauer sind die von den Studierenden erzielten Ergebnisse ein zentraler Indikator für die Studierbarkeit eines Studienganges. Hier wurde der Gutachterkommission detailliertes Zahlenmaterial nachgeliefert, auf dessen Basis eine fundierte Einschätzung vorgenommen werden kann. Auf Basis der Notentabelle für den Zeitraum 2010 bis Juni 2012 ist zunächst eine typische, wenngleich linkslastige Notenverteilung zu erkennen. Angesichts eines sehr engagierten Teilnehmerkreises sind die tendenziell guten Abschlüsse nachvollziehbar.

Zur Begutachtung, inwieweit die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Erzielung der Soll-Gesamtkompetenz beitragen, wurde eine Sichtung der Modulbeschreibungen vorgenommen. Hierbei konnte durchgängig eine gute bis sehr gute Kongruenz ermittelt werden. Die Kombination der Module führt stimmig zu den angestrebten Qualifikationszielen. Die angestrebte Interdisziplinarität wird durch den Aufbau des Studiengangs grundsätzlich umgesetzt, wenngleich überwiegend durch einen additiven, weniger durch einen integrativen Ansatz. Alle drei Säulen werden in allen Semestern des Studienganges als Pflichtmodule angeboten. Auffällig ist jedoch, dass die wirtschaftswissenschaftlichen Module selbst nur gering interdisziplinär ausgesprägt sind und dass damit diesbezügliche Beiträge den beiden übrigen Säulen zukommen. Interdisziplinarität kommt dabei insbesondere dann zustande, wenn es den Studierenden gelingt, die Bezüge zwischen den Inhalten der „Säulen“ zu erkennen und herzustellen. Angesichts der außerordentlich hohen Bestrebungen der Studiengangleitung, Interdisziplinarität als Grundprinzip wirken zu lassen, wird daher innerhalb der Gutachtergruppe

davon ausgegangen, dass durch die Ausgestaltung der Module durch Professoren, Dozenten und Tutoren gezielt auf derartige Bezüge hingearbeitet wird.

Lernkontext

Wesentliches Element der didaktischen Mittel und Methoden in diesem Fernstudiengang sind die Lehrbriefe, die in einem nachgewiesenen Prozess entwickelt und gepflegt werden. Die Lehrmaterialien enthalten dabei i.d.R. überwiegend lehrbuchartige Elemente, in denen die Grundlagen der jeweilige Modulthemen hergeleitet und anschließend vertieft werden. Diese werden durch praxisnahe Komponenten, meist kürzere Fallstudien bzw. Fallbeispiele, ergänzt. Ferner spielen die bereits oben skizzierten Präsenzphasen eine große Rolle, da sie den Studierenden neben der Möglichkeit zur Vertiefung von Stoffen die Möglichkeit geben, eine Lernerfahrung in Form persönlicher Interaktion mit einem Dozenten zu machen sowie in den unmittelbaren, auch informellen Austausch mit anderen Studierenden einzutreten. Die Studierbarkeit ist somit nach Ansicht der Gutachter gewährleistet.

Aus der Sicht der Gutachter sind diese Konzeptionen durchgängig angemessen und zielkongruent. Aus den Unterredungen mit Studierenden im Rahmen der Vorortgespräche wurden punktuelle Verbesserungsbedarfe (insb. mit Blick auf den Praxisbezug) formuliert. Die Kritik bewegte sich aber im Rahmen des Üblichen, so dass hier davon auszugehen ist, dass die Modulverantwortlichen im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen etwaige Optimierungspotentiale werden ausschöpfen können.

Das mit 20 ECTS-Punkten im fünften Semester vorgesehen „Praxismodul“ gliedert sich hier sinnvoll ein. Ziel des Moduls ist es, eine Phase zu durchlaufen, in der die Studierenden ein Projekt oder eine andere anspruchsvolle Schwerpunktaufgabe mit einem starken Anwendungsbezug aus dem Problembereich des Studienganges bearbeiten. Als Ergebnis steht ein Projektbericht, der Thema, Ziel, Ablauf und Ergebnisse des Projekts bzw. der Schwerpunktaufgabe nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten beschreibt und auswertet.

Zugangsvoraussetzungen

Die Eingangsvoraussetzungen für das Studium sind angemessen und transparent in § 2 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung (jeweils Leipzig, Pinneberg, Stuttgart) bzw. § 3 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert. Zum Studium wird zugelassen, wer die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine durch das Hochschulgesetz anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt. Darüber hinaus müssen Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe C1 nachgewiesen werden. Dieser Nachweis kann nach Auskunft vor Ort unter anderem durch einen Online-Test erbracht werden.

Die Hochschulen haben Anerkennungsregelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung implementiert. Darin werden jedoch die Anforderungen der Lissabon-Konvention nur eingeschränkt umgesetzt. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Einschränkungen der Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sind aus der Prüfungsordnung zu streichen. Die um die Lissabon-Konvention ergänzten und verabschiedeten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Weiterentwicklung

Um die Studierbarkeit und Anwendungsorientierung des Studiengangs zu verbessern, wurden seit der Erstakkreditierung Module umgestellt bzw. ausgetauscht: Die Module „The language of business“ und „Business correspondance“ (beide C1) wurden so beispielsweise an den Anfang des Studiengangs gestellt und gegen das sprachlich anspruchsvollere Modul „English for professional purposes C2“ ausgetauscht. Von der Empfehlung aus der Erstakkreditierung, für das Projektmodul den Workload kritisch zu überprüfen und ggf. anzupassen, wurden bislang folgende Maßnahmen abgeleitet und implementiert: Erfassung von Anmelde- und Abgabezeitpunkt des Projektberichts, Erfassung des Themas des Projektberichts sowie Themenberatung durch Studiengangsleiter und Betreuer. Auch der Empfehlung, das Projekt mit einem internationalen Bezug auszustatten, wurde ebenfalls Folge geleistet. Studien- und Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) definieren die Aufgabenstellung von Praxisphase und Projektbericht als Studiengang IBC als obligatorisch. Auch die Empfehlung, die kommunikationswissenschaftlichen Anteile des Studiengangs zu erhöhen (ggf. unter Kürzung von Inhalten aus den Bereichen Personalwirtschaft, Marketing oder klassischer Übersetzungen) wird demnächst umgesetzt werden. Geplant ist ein Austausch von Modulen mit dem Ziel, den Themenbereich Kommunikation zu erweitern. So werden zukünftig die Module „Übersetzen von Wirtschaftstexten“ und „Verhandlungsdolmetschen und Stegreifübersetzen“ gestrichen zugunsten des Moduls „Business Communication“. Ferner ist ein neues Modul mit dem Titel „Text analysis und text production“ geplant. Auch die Module wurden so überarbeitet, dass nunmehr ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben werden.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden und werden der wissenschaftliche Fortschritt, veränderte Anforderungen an die künftigen Absolventen und die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung berücksichtigt. Die Gutachtergruppe begrüßt die vorgenommenen Änderungen und Weiterentwicklungen.

3 Implementierung

Ressourcen

Die AKAD verfügt insgesamt über ausreichende personelle Ressourcen, um den Studiengang an den drei Hochschulstandorten Leipzig, Pinneberg und Stuttgart adäquat durchführen zu können. Die Anzahl der hauptamtlichen Professoren wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Mit den 2012 begonnenen Berufungsverfahren sind zudem die Bestrebungen für die weitere Erhöhung der Personalkapazität erkennbar, um insbesondere auch der zu erwartenden ansteigenden Nachfrage nach berufsbegleitenden Studiengängen Rechnung tragen zu können. Unterstützung erhalten die Professoren durch die akademischen Mitarbeiter und Programm-Manager, die jeweils den drei Hochschulstandorten organisatorisch zugeordnet sind. Zuständig für die Betreuung der Studierenden ist das nichtwissenschaftliche Personal, das die Studierenden durch das gesamte Studium begleitet und als Ansprechpartner für sämtliche organisatorischen Studienbelange zur Verfügung steht. Insbesondere personelle Verflechtungen sind aufgrund des Angebots-Portfolios der Hochschulen mit ihren diversen Studiengängen im Bereich der Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftskommunikation/Wirtschaftssprache und der Ingenieurwissenschaften gegeben.

Die Sach- und Haushaltsmittel sind zur Durchführung des Studienbetriebs insgesamt ausreichend. Die Hochschulen besitzen an zwei Standorten (Stuttgart und Lahr) eigene Gebäude; an fünf weiteren Standorten (Leipzig, Pinneberg, München, Düsseldorf und Frankfurt) sind dauerhaft Räumlichkeiten angemietet; je nach Bedarf können an anderen Standorten (Augsburg, Berlin, Hannover) zusätzliche Räume angemietet werden. Die Seminarräume an den Hochschulstandorten bzw. Studienzentren verfügen über die für den Lehrbetrieb notwendigen Ausstattungen wie Kreidetafel oder Whiteboard und Overheadprojektor. Weitere Medien wie beispielsweise Beamer und Notebook oder Präsentationswände können eingesetzt werden.

Eine gesonderte PC-Ausstattung ist in den Seminarräumen nicht vorhanden und auch nicht notwendig, da eine Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums darin besteht, einen eigenen PC mit Internetzugang zu besitzen. Diese Anforderung ist auch Vertragsbestandteil zwischen den Studierenden und der AKAD. Der internetfähige PC ist außerdem erforderlich für die Nutzung des Bibliotheksportals, welches die Hochschule im Online-Campus bereitstellt und das die Literaturrecherche und -beschaffung ermöglicht. Daneben verfügt der Standort Stuttgart über eine Bibliothek, und an den Standorten Leipzig und Pinneberg sind ergänzende Lesesäle mit einer unterschiedlichen Anzahl an Monografien und Zeitschriftenabonnements vorhanden.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Leitung der drei AKAD Hochschulen obliegt den Rektoren (und stellvertretend den Prorektoren). Zur Abstimmung von Prozessen und Vorgehensweisen werden unterschiedliche Entschei-

ungsgremien wie Leitungsrunde und Rektorenrunde eingesetzt. In der Leitungsrunde, in der die Geschäftsführer, alle Rektoren und Bereichsleiter der Zentralfunktionen zu den Mitgliedern zählen, werden alle operativen Belange sowie die für die Hochschule relevanten strategischen Fragen und Themen erörtert, dieses Gremium tagt monatlich.

In der Rektorenrunde werden alle hochschulischen Themen übergreifender Art behandelt; sie setzt sich zusammen aus den drei Rektoren der Hochschulen, dem Rektor der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr und dem für die Hochschulen verantwortlichen Geschäftsführer.

Weitere für Lehre und Studium relevante Gremien sind der Senat und der Prüfungsausschuss. 2010 wurde aufgrund der Forderung des Wissenschaftsrates zudem ein „Hochschulübergreifender akademischer Rat“ aus Vertretern der drei AKAD Hochschulen gebildet, um ein einheitliches Vorgehen in den Bereichen Forschung, Fernstudium und Lehre für die drei Hochschulen abstimmen zu können.

Neben diesen im Wesentlichen übergreifend agierenden organisatorischen Einheiten sind für die Organisation der Lehre und Prüfungen im Fernstudium mehrere Personen verantwortlich wie Studiengangsmanager, Modulverantwortliche, akademische Mitarbeiter, (Online-) Dozenten sowie Mitarbeiter der Seminar- und Prüfungsorganisation. Die Studiengangsmanager sind hauptamtlich bei der AKAD beschäftigte Professoren, sie tragen vor allem die inhaltliche Verantwortlichkeit für jeweils einen Studiengang über alle drei Hochschulen. Unterstützt werden sie von Programm-Managern und akademischen Mitarbeitern, die unterschiedliche Aufgaben im Rahmen der akademischen Produktentwicklung und – bezogen auf eine inhaltlich zusammenhängende Gruppen von Produkten – Programmentwicklung übernehmen.

Insgesamt gesehen sind die jeweiligen Zuständigkeiten organisatorisch klar geregelt. Jedem Studierenden wird zu Studienbeginn auch ein Betreuungsteam mit relevanten Ansprechpartnern vorgestellt, dieses hat die Aufgabe, den Studierenden während des Studiums zu begleiten. Allerdings sind die Möglichkeiten zur Beteiligung der Studierenden wenig ausgeprägt. Zwar steht für die Studierenden über den Online-Campus für jedes Modul ein entsprechendes Forum bereit, in dem Kommentare, Anregungen zum Modul, Kritik oder Verbesserungsvorschläge kommuniziert werden können; dieses Forum wird gemäß der Aussagen der Studierendenvertreter aber kaum genutzt. Wünschenswert wäre aus Sicht der Gutachter, die Studierenden in Gremienarbeiten und damit in Entscheidungsprozessen organisatorisch stärker einzubinden. Zwar ist in jedem Senat mindestens ein Sitz für einen studentischen Vertreter reserviert, im Prüfungsausschuss jedoch ist kein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden vorgesehen.

Die AKAD Hochschulen kooperieren mit Unternehmen und anderen Hochschulen. Speziell ausgewiesen ist die forschungsbezogene Kooperation mit der Deutsch-Kasachischen Universität (DKU) sowie die Beteiligung an der Selbstmanagement Initiative Leipzig (SMILE). Diese Kooperationen sind grundsätzlich geeignet, zur Entwicklung bedarfsgerechter Studienangebote, zur

Weiterentwicklung von Studieninhalten, Vertiefungsrichtungen und zur Konzeption von neuen Studiengängen beizutragen; sie könnten insgesamt jedoch ausgebaut werden und eine intensivere Beteiligung von Unternehmen beinhalten, um die Studienangebote noch stärker auf die Anforderungen von Unternehmen ausrichten zu können.

Prüfungssystem

Das Prüfungssystem für den Studiengang „International Business Communication“ (B.A.) wird durch die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der AKAD Hochschule Leipzig, der Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der AKAD Hochschule Pinneberg sowie der Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der AKAD Hochschule Stuttgart dokumentiert. Die Ordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden und vom jeweiligen Senat der Standorte nach Beschlussfassung und nach Genehmigung durch den jeweiligen Rektor erlassen worden und wie folgt in Kraft getreten: Studien- und Prüfungsordnung im Standort Leipzig mit Wirkung vom 01. April 2010, Studien- und Prüfungsordnung im Standort Pinneberg mit Wirkung vom 01. Februar 2012, Studien- und Prüfungsordnung im Standort Stuttgart mit Wirkung vom 31. Januar 2010. Dennoch muss der überarbeitete Studienplan, welcher zur Reakkreditierung vorgelegt wurde, in die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen übernommen werden. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen für Leipzig, Pinneberg und Stuttgart müssen in verabschiedeter Form vorgelegt werden.

Das Prüfungssystem ist für die Zielerreichung des Studiengangs insgesamt adäquat konzipiert. Es erfolgen modulbezogene, kompetenzorientierte Prüfungen, die gemäß des Studien- und Prüfungsplans in angemessener und studierbarer Prüfungsdichte organisiert sind. Jedes Modul wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen, das heißt einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung. Die Prüfungsformen richten sich nach den vermittelten Inhalten und den angestrebten Kompetenzen im Modul. Prüfungsformen können Klausur, Assignment (Hausarbeit), Testat oder mündliche Prüfung sein. Die Studierenden erhalten von den Lehrenden eine individuelle Rückmeldung zum Kompetenznachweis. Die Prüfungsformen sind in den Ordnungen definiert. In § 9 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (Versionen Leipzig, Pinneberg und Stuttgart) ist formal eine Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen verankert. Die relative Abschlussnote (Einstufungstabelle) wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Transparenz und Dokumentation

Informationen für Interessenten und Studierende können sowohl auf der Internetseite der AKAD Hochschulen (www.akad.de) als auch über mehrere Plattformen abgerufen werden. Zum einen bieten die Hochschulen das Frageportal www.fernstudium-fragen.de an, in dem in dialogorien-

tierter Form kommuniziert werden kann. Zum anderen bestehen Interaktionsmöglichkeiten über Google+, Facebook und Twitter sowie über einen AKAD-Blog.

Für die Studierenden sind diverse Unterlagen über den Online-Campus abrufbar. Hierzu gehören u. a. die Studien- und Prüfungsordnung mit dem Studien- und Prüfungsplan, das Modulhandbuch, Termin- und Prüfungspläne, Ergebnisse der Prüfungsleistungen (Notenanzeige), Formulare (z.B. zur Wahl der Wahlpflichtmodule, Beantragung von wissenschaftlichen Arbeiten) sowie allgemeine Hinweise über Service- und Betreuungsleistungen. Für Studierende und Interessenten besteht zudem die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer persönlichen Beratung.

Weiterhin liegen spezielle Unterstützungsangebote wie z.B. die Suche nach Personen bzw. Personengruppen („Lernpartnersuche“), virtuelle Klassenzimmer (Netviewer) für Online-Tutorien oder eine Community („Cafe“), die eine Vernetzung der Studierenden ermöglicht, vor. Hervorgehoben wird hierbei vor allem die tutorielle Begleitung (inhaltliche Betreuung): Zu allen Modulen sind im Online-Campus Fachforen eingerichtet, die jeweils von Online-Tutoren betreut werden. Fragen der Studierenden werden in diesen Fachforen – so eine Vorgabe – längstens innerhalb von 48 Stunden von den Online-Tutoren beantwortet.

Für die Studienbetreuung stehen Mitarbeiter der Hochschule montags bis freitags jeweils von 08:00 – 18:00 Uhr und samstags von 08:00 – 15:00 Uhr zur Verfügung, erreichbar sind die Betreuer unter einer einheitlichen Telefonnummer sowie unter einer einheitlichen E-Mail-Adresse.

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records wurden der Gutachtergruppe vorgelegt. Insgesamt erfolgen die dokumentierten Informations- und Beratungsangebote – gerade im Hinblick auf die Zielgruppe des Studiengangs – adäquat. Wünschenswert wäre es, über eine Nutzeranalyse festzustellen, mit welcher Intensität die einzelnen Informations- und Kommunikationskanäle frequentiert werden, um einzelne Angebote spezifischer auf die Nutzerbedürfnisse ausrichten zu können. Dies ist laut Auskunft der Hochschule demnächst geplant.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In den Senatssitzungen wird eine Frauenbeauftragte obligatorisch zu einem Statusbericht aufgefordert. Studierende in besonderen Lebenslagen haben die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Darüber hinausgehende, konkrete Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, sind nicht erkennbar. Es wird empfohlen, derartige Konzepte zu berücksichtigen und in die Hochschule zu implementieren.

Weiterentwicklung

Eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung des Studiengangs betraf die intensivere Internationalisierung und den Ausbau der Kontakte zu ausländischen Hochschulen: Die geplante Kooperation mit der Anglia Ruskin University in Cambridge ist nicht zustande gekommen, dafür wird nun eine Kooperation mit der amerikanischen California State University, Sacramento, angestrebt. Eine weitere Kooperation mit ausländischen Hochschulen stellt die forschungsbezogene Kooperation mit der Deutsch-Kasachischen Universität (DUK) dar.

Die Anzahl der Studierenden hat sich seit der Erstakkreditierung des Studiengangs kontinuierlich entwickelt. Jährlich kommen ca. 120 – 140 Neuimmatrikulationen dazu. Die Räumlichkeiten sowie auch die Personal- und Sachausstattung tragen dieser Entwicklung insgesamt adäquat Rechnung.

4 Qualitätsmanagement

Qualitätssicherung

Aus dem Akkreditierungsantrag geht hervor, dass die AKAD Hochschulen die Qualitätsentwicklung und -sicherung stärker ins Zentrum des strategischen und operativen Hochschulmanagements gerückt haben. Das klar formulierte strategische Ziel sind der Aufbau und die Profilierung als Qualitätsführer in der Weiterbildung Berufstätiger auf Hochschulniveau. Die Verwirklichung dieses Zieles schließt die ständige Erhöhung der Kundenzufriedenheit ein. Zudem ist vorgesehen, die Zertifizierung des AKAD-Qualitätsmanagements nach der neuen internationalen Norm für Bildungsdienstleister ISO 29990 durchführen zu lassen.

Für alle Unternehmensbereiche hat die AKAD Qualitätsziele und Kernprozesse sowie Qualitätsindikatoren und Prozessergebnisse definiert. Verantwortlich für die Erfüllung sind die jeweiligen Bereichsleiter und ihre Mitarbeiter. Durch diese Vorgehensweise wird erreicht, dass alle Mitarbeiter in den Prozess der Festlegung von Qualitätszielen involviert sind und dadurch eine hohe Akzeptanz des Systems sichergestellt wird.

Umgesetzt werden diese Anforderungen mit folgenden Komponenten:

- definiertes Verfahren der Studiengangsentwicklung
- eindeutige Verantwortlichkeiten für Modulbereiche
- Prozessdokumentation
- Kompetenz externer Fachleute als Autoren der Lernmedien
- kompetente Dozenten und einheitliches Dozentenmanagement
- Einbindung externer Fachleute im Prüfungsausschuss
- systematische Weiterentwicklung/Aktualisierung
- Beschwerdemanagement/Kunden-Feedback

- Einbindung der Absolventen in die Qualitätsentwicklung
- Mitgliedschaften und Erfahrungsaustausch

Die AKAD verfügt über ein Organigramm und detaillierte Aufgabenbeschreibungen. Die Entscheidungsverantwortlichkeiten sind entweder im Anhang zu den individuellen Arbeitsverträgen oder in den definierten Kernprozessen geregelt. Eine zentrale Übersicht, die alle Entscheidungsstrukturen klar und transparent abbildet, gibt es heute nicht.

Für die Umsetzung und Einführung des QMS gibt es derzeit keinen einzelnen Qualitätsbeauftragten, verantwortlich für die Konzeption, Entwicklung, Ausrichtung und Qualität von Studiengängen ist vielmehr ein Team bestehend aus pädagogisch erfahrenen hautamtlichen Professoren und einem fernstudiumdidaktisch versierten akademischen Programm-Manager. Studierende und/oder Absolventen sind über die Modulevaluation in den Qualitätsprozess mit eingebunden.

Diese regelmäßige Modulevaluation erfolgt seit 2001 durch die Befragung der Studierenden mittels elektronischen Fragebogens. Die Evaluationsergebnisse erhalten alle Lehrenden und die Lektoren, die diese mit den Studierenden besprechen können, aber nicht müssen. Seitens der Studierenden wurde Kritik geübt, dass die Ergebnisse der Modulevaluation nicht zurückgespiegelt werden und dass keine Maßnahmen sichtbar sind. Diese Rückkopplung ist geplant (aber noch nicht aktiv), sobald der neue Online-Campus live gegangen ist. Dort gibt es auch eine Schnittstelle zur Evaluation-EvaSys-Software. Die heutige Evaluation erfolgt in der Regel über diese EvaSys-Software. Dort werden die Qualitätsrichtlinien verwaltet und es stehen umfangreiche Auswertungs-Möglichkeiten zur Verfügung. Diese werden vielfältig zur Qualitätsverbesserung genutzt.

Die Dozentenbefragung wird ebenfalls über die EvaSys-Software durchgeführt. Es wird die Seminargruppe beurteilt und die Modulbestandteile bewertet. Dies ist speziell für die Entwicklung der Lehrmaterialien wichtig, da der Dozent nicht immer an der Erstellung der Lehrmaterialien direkt beteiligt ist. Studiengänge, Module und Lernmedien werden durch ein feststehendes Verfahren weiterentwickelt. Für jedes Lernmittel wird ein Rhythmus zur Aktualitätskontrolle (zwischen 1 und 8 Jahren) festgelegt, zu dem überprüft wird, ob eine Überarbeitung sinnvoll oder notwendig ist. Die prozesshafte Überprüfung der Lernbriefe auf Aktualität durch die Modulverantwortlichen erfolgt mindestens einmal jährlich.

Um eine kontinuierliche Verbesserung der Ausbildung und Dienstleistungen sicherzustellen, legen die Hochschulen höchsten Wert auf die Qualität der Lehrenden, die verwendeten Schulungsunterlagen und die Einbindung von externen Fachleuten im Prüfungsausschuss. Beispielhaft für die durchgeführten Maßnahmen zur Personalentwicklung sei hier genannt, dass die Lehrenden in mehreren Veranstaltungsreihen mit den Inhaltselementen einer neu entwickelten Fernstudiendidaktik vertraut gemacht werden.

Ergebnisse einer im Jahr 2009 durchgeführten Absolventenstudie zeigten, dass die Studierenden sehr zufrieden sind mit der Qualität der Dozenten, aber Verbesserungsbedarf im Bereich Lehrmittel, dem Praxisbezug, beim Online-Studium in den betreuten Foren, dem Feedback durch Korrektoren im Fernstudium und der Studentenbetreuung sind. Darüber hinaus sind die Studierenden in weiten Teil sehr zufrieden, bzw. zufrieden mit den Inhalten und Anforderungen des Studiums. So würden sich 88 Prozent wieder für das Studium entscheiden und 91 Prozent die Hochschulen weiterempfehlen. Die Qualität des Studiums mit Blick auf die eigene berufliche Entwicklung bewerten rund 80 Prozent mit sehr gut bis gut.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die bislang entwickelten Instrumente des Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung an der AKAD und empfiehlt, diese weiterzuentwickeln und auszubauen. Die Ergebnisse aus den Analysen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zur Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen sollten noch besser dargestellt werden. Ebenfalls sollten die Ergebnisse und Maßnahmen noch stärker mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Weiterentwicklung

Die Ergebnisse, die sich aus den regelmäßig stattfindenden Evaluationen – zum einen bezogen auf die Studienqualität und zum anderen bezogen auf den Studienerfolg – ergeben, wurden bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms berücksichtigt. Notwendige organisatorische Maßnahmen wurden jeweils abgeleitet; sie sind bereits umgesetzt (z. B. neuer Online-Campus; optimierter Prozess der Seminaranmeldung im Online-Campus; ausgedehnte Sprechzeiten der Ansprechpartner in der Studienbetreuung) oder geplant (z. B. Entwicklung von Konzepten zur Reduzierung der Abbrecherquoten; Zertifizierung des AKAD-Qualitätsmanagementsystems nach den Regeln der neuen internationalen Norm für Bildungsdienstleister ISO 29990).

Die dokumentierten organisationsspezifischen Maßnahmen sind insgesamt konsequent im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung der Potenzial-, Prozess- und Ergebnisqualität ausgerichtet. Der formulierte Anspruch, mit den Maßnahmen der Qualitätssicherung insgesamt das Ziel zu verwirklichen, die Kundenzufriedenheit ständig zu erhöhen, ist zu begrüßen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 mit einer Ausnahme: Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Einschränkungen der Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sind aus der Prüfungsordnung zu streichen. Die um die Lissabon-Konvention ergänzten und verabschiedeten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ stellen die Gutachter fest, dass die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen für den Studiengang „International Business Communication“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Leipzig, Pinneberg und Stuttgart) gemäß § 1 Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung um eine Regelung zur Regelstudienzeit zu ergänzen sind und in verabschiedeter Form vorgelegt werden müssen. Die nachzureichenden Ordnungen müssen den überarbeiteten Studienplan beinhalten.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen **weiterbildenden Fernstudiengang** handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die Gutachter stellen fest, dass die Anforderungen des Studiums gegenüber der Öffentlichkeit angemessen kommuniziert werden. Die Organisation des Lernens auf Grundlage einer geeigneten Studienplangestaltung sowie mittels adäquater betreuender Maßnahmen ist gewährleistet. Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studi-

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

enangebots sind durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. Maßnahmen der Qualitätssicherung erstrecken sich auch auf die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. Juni 2013 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „International Business Communication“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen für den Studiengang International Business Communication mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Leipzig, Pinneberg und Stuttgart) sind gemäß § 1 Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung um eine Regelung zur Regelstudienzeit zu ergänzen und müssen in verabschiedeter Form vorgelegt werden. Die nachzureichenden Ordnungen müssen den überarbeiteten Studienplan beinhalten.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das berufsbegleitende Studium sollte noch deutlicher vom Vollzeitstudium abgegrenzt und konzeptionell angepasst werden (Ordnungen und studiengangsbezogenen Dokumen-

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

te, Außendarstellung, Modulübersichten mit Studienplan für Vollzeitvariante und eine exemplarische berufsbegleitende Variante).

- Die Hochschule sollte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit erarbeiten und implementieren.
- Die Ergebnisse aus den Analysen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zur Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen sollten besser dargestellt werden. Ebenfalls sollten die Ergebnisse und Maßnahmen stärker mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Einschränkungen der Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sind aus der Prüfungsordnung zu streichen. Die um die Lissabon-Konvention ergänzten und verabschiedeten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Begründung:

Die AKAD hat in ihrer Stellungnahme eine Änderung der Ordnungen angekündigt. Der Fachausschuss hat daher in seiner Stellungnahme empfohlen, diese Auflage zu streichen falls die Hochschule die um die Lissabon-Konvention ergänzten und verabschiedeten Prüfungsordnungen (Leipzig, Pinneberg, Stuttgart) bis zur Sitzung der Akkreditierungskommission nachreicht. Da dies erfolgt ist, folgt die Akkreditierungskommission der Empfehlung des Fachausschusses, diese Auflage zu streichen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflage zum Bachelorstudiengang „International Business Communication“ (B.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.